

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 17. April 2024 im Jugendraum abgehaltene 27. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Gerold Mähr

Gemeinderäte:

Vzbgm. Sonja Batlogg
Christian Mathis

Gemeindevertreter:

Mario Dünser
Sven Fritsch
Martin Schregenberger
Gerd Moser
Lukas Batlogg

Schriftführer:

Lukas Batlogg

Entschuldigt:

Andreas Egger
Engelbert Mähr
Stefan Domig

Beginn:

20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.02.2024
3. Rechnungsabschluss 2023 und Prüfbericht
4. Auflageverfahren „Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Düns“
5. Vergabe LWL-Verbindung Gemeinde intern - Feuerwehrhaus
6. Grundgeschäfte
7. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
8. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und bedankt sich bei allen für ihr Kommen.

Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung werden festgestellt und ohne Einwand von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.02.2024:

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07. Februar 2024 wurde allen Gemeindevertretern per Mail zugesendet. Diese wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsabschluss 2023 und Prüfbericht:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wurde zusammen mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mandataren zeitgerecht zugestellt. Der Rechnungsabschluss wurde durch den Prüfungsausschuss am 04.04.2024 im Gemeindeamt Düns geprüft.

Der Vorsitzende präsentiert den Rechnungsabschluss anhand der nachstehenden Zahlen und Erläuterungen.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses stellt sich in zusammengefasster Form wie folgt dar:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	1 770 933,55	2 087 579,46
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2 042 947,23	4 896 702,26
(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-272 013,68	-2 809 122,80
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	3 112 700,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	77 125,14
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-272 013,68	226 452,06
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-183 848,86
(SA7) Veränderung an Liquidem Mitteln		42 603,20

Vermögenshaushalt 31.12.2023			
Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	14.612.642,75	(C) Nettovermögen	8.227.924,58
(B) Kurzfristiges Vermögen	654.447,14	(D) Investitionszuschüsse	2.900.851,52
		(E + F) Fremdmittel	4.138.313,79
Summe Aktiva	15.267.089,89	Summe Passiva	15.267.089,89

+ 3.180.049,87 gegenüber 31.12.2022

In der Endabrechnung - in Bezug auf Einnahmen aus Ertragsanteile und strukturstärkende Bedarfszuweisungen liegen das Ergebnis mit 28.086,00 Euro unter dem Voranschlag. Im Vergleich zu diesen Erträgen aus dem Rechnungsabschluss 2022 sind das wiederum mindereinnahmen von 4.618,00 Euro.

Im Bereich der Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Gästetaxe, Grundsteuer, ...) konnte wiederum eine Steigerung um 13.862,43 Euro gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Der Rechnungsabschluss für 2023 bildet ein negatives Ergebnis ab und ist ausgabenseitig durch Kostensteigerungen im Sozialbereich, Lohnkostensteigerungen für Angestellte sowie zusätzliche Aufwendungen für Gemeindestraßen - Plätze und Gebäudeinstandhaltungen geprägt.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 schließt mit einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von -272.013,68 Euro und im Finanzierungshaushalt von -194.217,28 Euro.

Die Liquidität zum 31.12.2023 liegt mit 109.160,70 Euro um 42.603,20 Euro über dem Wert vom 31.12.2022.

Die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag sind im Rechnungsabschluss sowie auch im Prüfbericht entsprechend ausgewiesen.

Der Darlehensstand für langfristige Fremdmittel liegt per 31.12.2023 bei 4.000.092,55 Euro und liegt um 3.035.574,86 Euro über dem Wert vom 31.12.2022.

Die Steigerung resultiert aus der Finanzierung vom Dorfhüs Düns und aus Finanzierungen im Bereich Kanal- und Wasserbau. Die Pro-Kopfverschuldung liegt somit bei 9.852,44 Euro. Unter Berücksichtigung der Darlehensanteile für die Grundstückskäufe liegt der Darlehensstand bei 3.478.893,00 Euro und einer daraus abgeleiteten Pro-Kopfverschuldung von 8.568,70 Euro. In dieser Darstellung nicht berücksichtigt sind die Wertsteigerungen der Grundstücke.

Durch die Realisierung des Dorfhüs Düns hat sich die Darlehenssituation der Gemeinde Düns deutlich erhöht. Die ausgewiesenen Summen liegen jedoch im vorausgeplanten Bereich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung im speziellen beim Leiter der Finanzverwaltung Mag. Edgar Palm für die sehr gute Zusammenarbeit und die professionelle und fachliche Unterstützung während dem ganzen Jahr.

Er richtet seinen Dank auch an die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand für die erfolgten Beschlüsse auf deren Grundlagen sämtliche Investitionen getätigt wurden. Ein besonderer Dank gilt auch dem Prüfungsausschuss unter der Leitung von Obmann Mario Dünser für die geleistete Arbeit.

In weiterer Folge wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Mario Dünser der Prüfbericht zum RA 2023 vom 04.04.2024 präsentiert. Im Anschluss stellt der Obmann des Prüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeinde Düns in der vorliegenden Form.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung Düns hat den Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., einstimmig beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen).

4. Auflageverfahren „Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Düns“

Mit der letzten Novellierung des Raumplanungsgesetzes (RPG) durch das Land Vorarlberg, welches am 01.03.2019 in Kraft getreten ist, wurde unter anderem festgelegt, dass von jeder Gemeinde ein Räumlicher Entwicklungsplan (REP) zu erarbeiten ist bzw. bereits bestehende REP zu überarbeiten sind.

Der nun vorliegende REP – Entwurf ist aufbauend auf den bisherigen Vorlagen, dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Düns vom 26.02.2015, kundgemacht am 05.02.2019 und auf deren Grundlagen entstanden.

Der Entwurf zum neuen REP beinhaltet die nachstehenden Themenbereiche.

- Örtliche Vorzüge und Aufgaben in der Region
- Bevölkerungsentwicklung
- Siedlungsraum
- Grün- und Freiraum, inklusive Landwirtschaft
- Wirtschaft
- Energieraumplanung
- Sozialraum
- Mobilität

Die Themenbereiche orientieren sich an dem vom Land Vorarlberg – Abt. Raumplanung und Baurecht erstellten Leitfaden.

Für die Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Düns über die Neuerlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Düns ist ein Auflageverfahren durchzuführen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Düns beschließt in ihrer Sitzung vom 17.04.2024 unter Top 4. den Entwurf einer Verordnung über die Neuerlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Düns (Aktenzahl: dü031.1-1/2021) gemäß § 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, und diesen öffentlich kundzumachen.

Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.duens.at/gemeindeamt/aktuelles/veroeffentlichungsportal) von 19.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Beschluss durch die Gemeindevertretung Düns erfolgt einstimmig.

5. Vergabe LWL-Verbindung Gemeinde intern - Feuerwehrhaus:

Der Vorsitzende erklären den aktuellen Stand des Glasfaseranschlusses in der Gemeinde Düns. Das Gemeindeamt Düns wurde bereits erschlossen. Für den internen Ausbau im Gemeindeamt und die Verbindung zum Feuerwehrhaus/Biomasseheizwerk bis zum Betriebsgebäude, Dorfstraße 95 wurde bei E-Werke Frastanz ein Angebot eingeholt.

Der genaue Bauablauf und das Angebot, welches sich auf 23.194,11 € netto beläuft, wurde vom Obmann des Infrastrukturausschusses (GV Gerd Moser) genauestens erklärt. Mit einer Unterstützung seitens des Landes kann gerechnet werden.

Die Durchführung der LWL-Verbindung im Gemeindeamt und der Anschluss an das Feuerwehrhaus/Biomasseheizwerk bis zum Betriebsgebäude, Dorfstraße 95, zu dem vorliegenden Angebot der E-Werke Frastanz wird einstimmig beschlossen.

6. Grundgeschäfte:

Im Jahr 2015 wurde auf Beschluss der Gemeindevertretung Baugrund am Sellasweg zum Zweck der Wohnraumschaffung durch die Gemeinde erworben. Eine entsprechende Grundstücksverwertung wurde damals mit einem mittelfristigen Zeitraum von 5 – 10 Jahren definiert.

Im Zuge der Erstellung des Entwurfes für den Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Düns wurde eine Bedarfserhebung für geförderten / gemeinnützigen Wohnraum durchgeführt. Aus den Rückmeldungen ist ein Bedarf an solchen Wohnformen in Düns gegeben. Die aktuelle Situation verbunden mit den hohen Baukosten für Wohnraum fördert die Nachfrage zudem.

Durch das Land Vorarlberg wird aktuell mit der Bildung eines Boden-Fonds der anhaltenden Teuerung im Wohnbaubereich gegengesteuert indem verfügbare Grundstücke durch den Boden-Fonds angekauft und an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurecht für eine kurzfristige Realisierung von leistbarem Wohnbau zur Verfügung gestellt werden können. Seitens des Landes besteht ein Angebot, in Düns gemeinsam mit der Gemeinde ein Projekt umzusetzen. Das Projekt soll Kriterien wie Ortsverträglichkeit, Ortsbezug, Nachhaltigkeit, sparsamer Umgang mit Grund und Boden jedenfalls gerecht werden.

Im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024 der Gemeinde Düns sind Erlöse aus Grundstücksveräußerungen vorgesehen. Dadurch ist eine Reduktion der Darlehensstände und eine damit verbundene Minderung der Zinsbelastungen verbunden.

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, die Grundstücke 1248; 1249; 1250; am Sellasweg zum Zwecke des gemeinnützigen Wohnbaus an den Boden-Fonds des Landes Vorarlberg zu verkaufen und mit dem Land Vorarlberg (Boden-Fonds) einen entsprechenden Kaufvertrag zu formulieren. Der errichtete Kaufvertrag wird zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung in einer weiteren Sitzung vorgelegt.

Die im Leitfaden für den Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken durch die Gemeinde Düns festgelegten Kriterien finden für die Veräußerung der angeführten Grundstücke keine Anwendung. Die verpflichtende Bebauung innerhalb von 5 Jahren wird beibehalten. Diese Vorgangsweise wird mit dem Grundsatzbeschluss ebenfalls mit der Begründung bestätigt, dass das öffentliche Interesse im Sinne des leistbaren Wohnbaues überwiegt und im gemeinnützigen Wohnbau das Zuschlagsrecht der Gemeinde vorbehalten bleibt.

Der Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgt einstimmig.

7. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse:

Berichte des Bürgermeisters:

Am 27.02.2024 fand die Rechnungsprüfung der ARGE-Dreiklang durch die Obmänner der Prüfungsausschüsse Dünserberg, Düns und Schnifis im Gemeindeamt Düns statt. Der Prüfbericht wird im Anschluss durch den Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde Düns, Mario Dünser der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bauhofmitarbeiter Manuel Gohm wird mit 1. März 2024 mit einer 100% Anstellung angestellt. Er wird auch zur Unterstützung, Bauhofarbeiten in Röns und Dünserberg übernehmen. Ebenfalls werden Maschinen und Geräte von der Gemeinde Düns dabei eingesetzt und nach Aufwand weiterverrechnet.

Mit Schreiben vom 06.03.2024 wird durch das Land Vorarlberg die Genehmigung für den Voranschlag 2024 erteilt bzw. werden durch die Landesregierung keine Einwendungen gemäß §74 GG erhoben. Die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde Düns auf Basis dem Voranschlage für 2024 wird als äußerst angespannt beurteilt. Konsolidierungsmaßnahmen werden empfohlen. Das Schreiben wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Am 05.04.2024 fand die JHV der Güterweggenossenschaft Winkel Älpele statt. Neben dem Rechnungsabschluss für 2022 und 2023 wurde die Genossenschaftsweganlage um den Wegabschnitt 8 erweitert. Dieser Wegabschnitt führt vom Hauptweg WA1 entlang der Grundstücksgrenze Gemeinde Düns (Älpele) und der Agrargemeinschaft Dünserberg (Ställestock) über eine Länge von ca. 180 Meter. Ebenfalls wurden Neuwahlen des Ausschusses durchgeführt.

Die durch die Gemeindevertretung beschlossene Auszahlung der Gebührenbremse erfolgt mit der kommenden Quartalsabrechnung als Gutschrift auf Basis der Ein- und Mehrpersonenhaushalte.

Die Förderzusagen für die Anschaffung eines MTFA für die Feuerwehr und die Anschaffung einer Kommunalmaschine inkl. Zubehör in Kooperation mit der Gemeinde Dünserberg für den Bauhof sind vom Land Vorarlberg genehmigt worden und eingelangt.

Die Arbeiten für den Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus sind bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen. Die Freigabe für die Benützung erfolgt ab 1. Mai 2024.

Aus der Regio- Vorstandsitzung vom 27.02.2024 wird berichtet und zu den nachstehenden Themen eine schriftliche Zusammenfassung an die Mandatäre verteilt.

- Bauhöfe Walgau
- Öffentlichkeitsarbeit im Walgau / Regionale Kommunikation
- Fachbereich Regionale Sozialarbeit im Walgau
- Fachbereich Kultur im Walgau
- Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Klima im Walgau

Aus der Regio- Vorstandsitzung vom 21.03.2024 wird berichtet und zu den nachstehenden Themen eine schriftliche Zusammenfassung an die Mandatäre verteilt.

- Strukturprozess Sozialplanungsraum Vorarlberg Süd
- LEADER – Projekt Soziale Nahversorgung
- Fachbereich Kultur im Walgau.
- Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Klima

Aus der 27. Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Düns:

- Dorfhuis Düns – die Anschaffung eines Schockfrosters und Kühlschranks wurde beschlossen
- Gemeindeamt – Serverumstellung wurde beschlossen.

Aus der 28. Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Düns:

- Kassakredit gemäß § 77 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) für 9 Monate wurde beschlossen
- Mehrzwecksaal – Vergaben
 - a) Sanierung Bodenbelag wurden vergeben.
 - b) Malerarbeiten wurde vergeben

Berichte der Ausschüsse:

Der Prüfbericht der ARGE Dreiklangs wurde durch Mario Dünser der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Sven Fritsch berichtet von der am 04.02.2024 stattgefundenen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Dünserberg.

8. Allfälliges:

Unter TOP 8 fallen keine Wortmeldungen an.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die 27. Gemeindevertretungssitzung.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der Bürgermeister:

Gerold Mähr

Der Schriftführer:

Lukas Batlogg